

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/176

**Cäcilienverband Olten/Gösgen, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

### 1. Ausgangslage

<b>Gesuchsteller</b>	Cäcilienverband Olten/Gösgen
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Hägendorf und Winznau
<b>Datum</b>	15. und 16. März 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 6'500.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'250.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Cäcilienverband Olten/Gösgen ist an die 2 Konzerte in Hägendorf und Winznau eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Cäcilienverband.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Cäcilienverband Olten/Gösgen, Claudia Küpfert, Haldenstrasse 20, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten